



## Qualitätsstandards zum Lernen auf Distanz

### 1. Grundlegendes

Als Schule müssen wir auch in schwierigen Zeiten unserem Bildungsauftrag nachkommen. Daher treffen werden wir für verschiedene Szenarien, die sich im Rahmen der Corona Pandemie ergeben könnten, Vereinbarungen zum „Lernen auf Distanz“.

Um einen Ersatzunterricht gestalten zu können, ist ein grundlegendes gemeinsames Verständnis und Vorgehen notwendig.

Aus den vergangenen Wochen haben wir lernen müssen, dass die Situation und die offiziellen Vorgaben sich auch sehr kurzfristig ändern können. Daher unterliegt das Konzept der stetigen Aktualisierung.

### 2. Digitale Voraussetzungen

Im Idealfall haben alle Schüler\*innen Zugriff auf ein Gerät mit Internetzugang. Weiterhin sollte für kurze Videokonferenzen eine Web Cam verfügbar sein. Bei den meisten modernen digitalen Endgeräten ist eine solche eingebaut. Smartphones sind mit ihren kleinen Bildschirmen für das „Lernen auf Distanz“ keine geeigneten Geräte.

Es werden in naher Zukunft im begrenzten Umfang den Schulen Leihgeräte zur Verfügung gestellt werden. Das Land NRW hat über ein „Sofortausstattungsprogramm“ Unterstützung angekündigt.

Bei der Planung des digitalen Ersatzunterrichtes ist es unabdingbar, die heterogenen Voraussetzungen der Schüler\*innen zu bedenken, da Lehrer\*innen vor allem die häuslichen digitalen Voraussetzungen nicht kennen können, sprechen Eltern die Klassenlehrerin an, damit gemeinsam Lösungen gefunden werden können.

#### 2.1 Methodische Voraussetzungen

Schüler\*innen müssen den Umgang mit dem Schulserver IServ im Präsenzunterricht kennen- und anwenden lernen. Jüngere Schüler\*innen sind auf die Hilfe und Unterstützung der Eltern angewiesen.

Auf der Schulhomepage werden Lerntutorials bereitgestellt.



## 3. Aufgaben

Die Festlegung der Unterrichtsinhalte erfolgt auf Grundlage der fachlichen Kernlehrpläne und unserer schulinternen Curricula.

Wie auch im regulären Präsenzunterricht sollten die Arbeitsmaterialien, sofern möglich und inhaltlich sinnvoll, verschiedene Lernkanäle ansprechen.

### 3.1 Umfang der Aufgaben

Die Strukturierung des Schultages ist ein wichtiges Hilfsmittel.

Daher werden sich die bereitgestellten Arbeitsmaterialien am regulären Stundenplan orientieren. Da der zeitliche Aufwand der zu bearbeitenden Aufgaben bei jedem Kind anders ist,

wird eine regelmäßige Rückkopplung von Schüler\*innen und Lehrer\*innen erforderlich sein.

### 3.2 Übersichtlichkeit

Für die Organisation des Lernens auf Distanz werden IServ , Padlet und IServ-Video-Chat verwendet.

Die bereitgestellten Arbeitsmaterialien werden von den Klassenlehrerinnen geeignet strukturiert über IServ hochgeladen.

Gleiches gilt für die von Schüler\*innen zu dokumentierende Arbeitsergebnisse.

### 3.3 Bearbeitung der Aufgaben, Abgabe von Arbeitsergebnissen und Kontaktmöglichkeiten

Aufgaben kleineren Umfangs werden i.d.R. bis zum Ende des Unterrichtstages bearbeitet. Bei Aufgaben größeren Umfangs (Wochenplänen) ist die Frist unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen angemessen zu wählen.

Schüler\*innen haben einen Anspruch darauf, ihre Lehrerinnen zu kontaktieren vor allem wenn es um Unterstützung und Hilfe bei der Arbeit geht. Dazu sind die Lehrerinnen mindestens während der regulären Unterrichtszeiten laut Stundenplan für die Klasse zu erreichen.

Inhaltliche Fragen werden vorrangig im Video-Chat diskutiert, damit die gesamte Klasse davon profitieren kann. Die Lehrerinnen bieten Deutsch- und Mathesprechstunden per Videochat an. Fragen von eher persönlich beratendem Charakter werden vorrangig über die schulische E-Mail-Adresse besprochen.



Bei Bedarf werden Lehrerinnen, wie im regulären Unterricht auch, ggf. das Gespräch mit Elternhäusern suchen. Umgekehrt ist dies bei Bedarf über die dienstlichen E-Mail-Adressen (IServ) der Lehrerinnen natürlich auch während der Dienstzeit möglich.

### 3.4 Bewertung

Die Bearbeitung der Aufgaben ist verpflichtend. Im Präsenzunterricht, der auf eine Phase des Distanzlernens folgt, wird auf die Ergebnisse und Erkenntnisse der häuslichen Arbeit aufgebaut. Sehr umstritten war in der Zeit bis zu den Sommerferien die Bewertung der häuslichen Arbeit der Schüler\*innen. Zum Schluss war keine Bewertung aber eine „positive Berücksichtigung“ zulässig. Nach aktuellen Vorgaben des MSB soll die Arbeit der Schüler\*innen im „Lernen auf Distanz“ als Teil der sonstigen Mitarbeit bewertet werden, was die Verbindlichkeit weiter erhöht. Schriftliche Arbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt.

### 3.4 Feedback

Schüler\*innen haben einen Anspruch darauf, eine Rückmeldung zu ihren Arbeitsergebnissen zu erhalten. Die hiermit verbundene Wertschätzung der Arbeit hat einen nicht zu unterschätzenden Motivationseffekt. Ein Feedback ist notwendig, um eigene Stärken und Schwächen einschätzen zu können.

Mögliche Feedback-Szenarien:

- Schüler\*innen erhalten mindestens eine „Eingangsbestätigung“ ihrer Arbeit. Diese muss nicht individuell und kann an die gesamte Klasse gerichtet sein.
- Individuelle Rückmeldungen bei einzelnen Schüler\*innen.
- Sollten regelmäßig keine Arbeitsergebnisse vorliegen, kontaktieren die Lehrerinnen die betroffenen Kinder und ggf. das Elternhaus um vorliegende Probleme zu lösen.
- Je nach Art des Arbeitsauftrages können Musterlösungen ein Werkzeug zur Selbstkontrolle sein und das individuelle Feedback gut ergänzen.

## 4. Umgang mit Krankheit / Ausfall

Im Falle einer Erkrankung informieren die Eltern wie üblich die Schule, das Sekretariat nimmt die Krankmeldungen entgegen und informiert die Klassenlehrerin per E-Mail. Es gelten die gleichen Spielregeln wie im regulären Schulalltag.



## **5. Folgende Szenarien sind während der Corona-Pandemie möglich:**

### **5.1 Einzelne Kolleginnen dürfen keinen Präsenzunterricht erteilen**

In der Regel findet der Unterricht als Präsenzunterricht in der Schule statt. Dabei wird der Unterricht von einer anderen Kollegin vertretungsweise durchgeführt. Die Vor- und Nachbereitung sowie Korrekturen von Arbeitsergebnissen und das individuelle Feedback für Schüler\*innen obliegt weiterhin der Klassenlehrerin. Für notwendige Absprachen, spontane Nachfragen oder die Teilnahme am Unterricht per Videochat halten sich die vom Präsenzunterricht freigestellten Kolleginnen während ihrer stundenplanmäßigen Stunden i.d.R. in der Schule auf.

### **5.2 Vollständiges „Lernen auf Distanz“ für Klassen**

Der Unterricht findet entsprechend den beschriebenen Rahmenbedingungen vollständig im „Lernen auf Distanz“ statt. Benötigte Arbeitsmaterialien müssen von den Eltern oder anderen berechtigten Personen in der Schule abgeholt werden.

### **5.3 Wechsel von Präsenzunterricht und „Lernen auf Distanz“**

Besondere Herausforderungen birgt der Wechsel von Präsenzunterricht mit geteilten Lerngruppen oder einzelnen Kindern und dem „Lernen auf Distanz“. Lehrerinnen, die eine Teilklasse unterrichten, können in dieser Zeit nicht gleichzeitig Kinder im „Lernen auf Distanz“ betreuen.

Sollte es dazu kommen, greifen die Vorgaben von Szenario 5.2, die strikte Bindung an den regulären Stundenplan muss aufgehoben werden. Lehrerinnen, die tagesaktuell vollständig im Präsenzunterricht eingespannt sind, werden keine oder nur reduzierte Angebote zum Lernen auf Distanz machen können. Der Umfang der wöchentlichen Arbeitsaufgaben können sich nur an der Stundentafel orientieren und werden in diesem Fall als Wochenaufgaben bei IServ hochgeladen und bereitgestellt.